

## Durchführung der Fischerprüfung

Nach der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) ist die Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat.

Die Untere Fischereibehörde der Stadt Hamm führt zwei Fischerprüfungen im Jahr durch. Die erste Prüfung findet im März statt und die zweite Prüfung im November des jeweiligen Jahres.

Die Termine werden ggfls. ergänzt, wenn die Zahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer dies erforderlich macht. Die genauen Prüfungstermine finden Sie im Internet auf der [Web-Seite des Umweltamtes](#).

### Anmeldung

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Hamm, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, **im Original, zusammen mit dem Nachweis der Überweisung der Prüfungsgebühr** einzureichen.

Zur Prüfung dürfen nicht zugelassen werden

- Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Personen, für die die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
- Personen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Bereich der Stadt Hamm haben, benötigen für die Zulassung zur Prüfung eine Ausnahmegenehmigung der eigentlich zuständigen Fischereibehörde. Dies gilt jedoch nur für Personen, die Ihren ständigen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Bei Minderjährigen ist der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

### Vorbereitung

Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die vorherige Teilnahme an einem Lehrgang oder Vorbereitungskurs grundsätzlich nicht erforderlich, wird jedoch empfohlen. Lehrgänge oder Vorbereitungskurse werden von ortsansässigen Angelsportvereinen angeboten. Die Kurse starten etwa drei Monate vor den Fischerprüfungen. Bei folgenden Vereinen in Hamm können Sie sich informieren:

- Sportfischerverein Hamm e.V., Am Wellenbad 24, 59071 Hamm  
Mail: [fischerkurs@sportfischerverein-hamm.de](mailto:fischerkurs@sportfischerverein-hamm.de)

- Angel-Club Hamm e.V., Jürgen-Graef-Allee 13, 59065 Hamm  
Mail: [angel-club-hamm@gmx.de](mailto:angel-club-hamm@gmx.de)

## **Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil mit schriftlichen Fragen und einem praktischen Teil.

Die schriftlichen Fragen erstrecken sich auf folgende Gebiete:

- Allgemeine Fischkunde
- Spezielle Fischkunde
- Gewässerkunde und Fischhege
- Natur- und Tierschutz
- Gerätekunde
- Gesetzeskunde

Jedem Prüfling wird ein Fragebogen mit 60 vom Prüfungsausschuss ausgewählten Fragen (jeweils 10 Fragen aus jedem Prüfungsgebiet) zur schriftlichen Beantwortung ausgehändigt. Der schriftliche Teil der Prüfung darf höchstens 60 Minuten dauern.

Im praktischen Teil der Prüfung ist ein bestimmtes Angelgerät für den Fischfang waidgerecht hinzulegen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen.

Ferner ist anhand entsprechender Bildtafeln eine ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen. Der praktische Teil der Prüfung findet vor dem gesamten Prüfungsausschuss statt und sollte in der Regel je Prüfling nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Prüfung ist bestanden, wenn im theoretischen Teil mindestens 45 Fragen – davon mindestens 6 aus den jeweiligen Prüfungsgebieten – richtig beantwortet und im praktischen Teil mindestens 25 von 28 möglichen Punkten erreicht sowie mindestens 4 von 6 nach dem Zufallsprinzip vorgelegten Bildtafeln mit den richtigen Artnamen benannt worden sind

Ist der schriftliche Teil der Prüfung nicht bestanden, so ist die Teilnahme an der praktischen Prüfung ausgeschlossen.

Wird der praktische Teil der Prüfung nicht bestanden, braucht der Prüfling bei einer der nächsten stattfindenden Fischerprüfungen nur diesen Teil der Prüfung zu wiederholen.

Der Prüfling, der die Fischerprüfung nicht bestanden hat, erhält einen schriftlichen Bescheid.

Die Fischerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten. Hilfsmittel sind nicht zulässig.

### Hinweise

- Bitte füllen Sie den Antragsvordruck leserlich in deutscher Sprache und in Druckbuchstaben aus.
- Zur Prüfung ist ein gültiger Personalausweis (oder ggfls. Führerschein, Schülerschein) sowie Schreibgeräte mitzubringen.

### **Gebühren**

Die Ablegung der Fischerprüfung ist gebührenpflichtig. Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 €.

Die Teilnahme an der Fischerprüfung wird vom Eingangsdatum des Anmeldeformulars im Umweltamt zusammen mit dem Nachweis über die Überweisung der Prüfungsgebühr (Zahlungsnachweis) abhängig gemacht.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten an Prüfungsplätzen bitten wir um Verständnis, dass vorrangig Anmeldungen von Antragsteller\*innen aus der Stadt Hamm bevorzugt werden.

Für Prüflinge mit Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Hamm wird zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung von der für den Wohnort zuständigen Unteren Fischereibehörde benötigt.

### **Wiederholung der praktischen Prüfung bei Nichtbestehen**

Wird der nicht bestandene praktische Teil der Prüfung wiederholt, reduziert sich die Prüfungsgebühr auf 30,00 €. Die Erhebung der Verwaltungsgebühr erfolgt nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) und nach den Tarifstellen 8.2.7 bzw. 8.2.7.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

### Weitere Informationen

Stadt Hamm  
Umweltamt  
Untere Fischereibehörde  
Gustav-Heinemann-Straße 10  
59065 Hamm  
Tel.: 02381/17-7101  
[umweltamt@stadt.hamm.de](mailto:umweltamt@stadt.hamm.de)